

MITTEILUNGSBLATT für die GEMEINDE RÖCKINGEN

Brauhausstr. 21 - 91740 Röckingen Tel. 09832/ 235

Nr. 08/2021

Röckingen, den 19.08.2021

1. <u>Hinweis zum Veröffentlichungstermin des Mitteilungsblattes der Gemeinde Röckingen und des VG-Amtsblattes im September</u>

Aufgrund der Bundestagswahl am 26.09.2021 werden das VG Amtsblatt und das Mitteilungsblatt der Gemeinde Röckingen im September bereits am 16.09.2021 veröffentlicht. Der Redaktionsschluss wird somit auf Mittwoch, 08.09.2021 vorgezogen.

2. <u>Vorankündigung Bürgerversammlung am 18.09.2021 um 20.00 Uhr (Außengelände Schule)</u>

Wie bereits in der Bürgerversammlung am 24.07.2021 angekündigt werden wir am 18.09.2021 eine weitere Bürgerversammlung abhalten. Hierzu werden wir nochmal das Thema Kindergartenerweiterung und künftige Anforderungen in unserer Gemeinde aufgreifen und einen Raum für Gespräche und Diskussion schaffen. Wir hoffen auf eine rege Teilnahme.

Bitte die Hinweise und Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln am Versammlungsort beachten.

Vielen Dank!

3. Keine Amtsstunde am 24.08.2021

Am 24.08.2021 findet keine Amtsstunde statt.

Bei Bedarf bitte an die Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg wenden.

4. Beantragung der Briefwahlunterlagen zur Bundestagswahl und zum Bürgerentscheid

Auf Grund der noch anhaltenden Corona-Pandemie und der gestiegenen Zahl der Briefwähler:innen bitten wir Sie, Ihre **Anträge auf Wahlschein mit Briefwahlunterlagen in den Briefkasten** des Rathauses in Ehingen (dieser wird mehrmals am Tag geleert), alternativ auch in den Briefkasten des Rathauses in Röckingen, zu werfen.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin zur Beantragung der Briefwahlunterlagen nur, wenn Sie die Unterlagen aus einem wichtigen Grund zwingend sofort benötigen.

Nachdem Sie zu Hause gewählt haben, können Sie die Wahlbriefumschläge in den Briefkasten des Rathauses werfen. In Ehingen werfen Sie die Wahlbriefumschläge bitte in die dafür bereit gestellten Wahlurnen am Haupteingang. Alternativ können Sie die Wahlbriefumschläge auch in einen gelben Postkasten der Deutschen Post werfen. Bitte beachten Sie hier die Transportzeit. Es werden nur die Stimmzettel mit ausgezählt, die am Sonntag, 26.09.2021, bis spätestens 18.00 Uhr, eingegangen sind.

Die Wahlbenachrichtigungsbriefe erhalten Sie bis spätestens Sonntag, 05.09.2021.

5. Bekanntmachung zur Bundestagswahl

Im Anhang sind Bekanntmachungen für die Bundestagswahl und für den Bürgerentscheid jeweils am 26.09.2021 abgedruckt.

6. Ausschreibung für Neubesetzung der Arbeitsstelle als Gemeindediener/in

Aufgrund des Ausscheidens unserer langjährigen Gemeindedienerin Anneliese Blank wird diese neu zu besetzende Stelle ausgeschrieben.

Bewerbungen können im Rathaus (Amtsstunde oder Briefkasten) abgegeben werden. Die Aufgaben umfassen die Postverteilung, die Verteilung des Mitteilungsblattes, die Organisation und Abwicklung der Belegung der ehemaligen Grundschule, aktuell die Reinigung incl. Fensterreinigung des Rathauses, die Zwischenreinigung nach Veranstaltungen der ehemaligen Grundschule, die Koordination des Reinigungsdienstleisters für FW-Haus und ehemalige Schule, die Gemeindegeschirrvergabe.

Die Teilzeitstelle wird nach den Richtlinien des TVöD vergütet. Der Umgang mit Office Word und Excel ist Voraussetzung. <u>Schriftliche Bewerbungen bitte bis spätestens 10.09.2021 bei der Gemeinde Röckingen einreichen.</u> Bei Fragen bitte im Rathaus melden.

Wir bedanken uns bei Anneliese Blank für die zuverlässige und hervorragende Arbeit als Gemeindedienerin, die sie über 25 Jahre für unsere Gemeinde geleistet hat und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute und viel Gesundheit.

7. Bekanntmachung der Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB i. V. m § 12 BayGaV

Die Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2020 wurden vom Gutachterausschuss im Landkreis Ansbach ermittelt.

Die Bodenrichtwerte liegen <u>einen Monat</u> vom 23.08.2021 bis 24.09.2021 (einschließlich der genannten Tage) in der Gemeindekanzlei Röckingen, Brauhausstraße 21, (dienstags von 17.30 – 19.30 Uhr) sowie im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zi.-Nr. 1.3, während der Dienststunden (montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr sowie von 13.30 – 17.45 Uhr und freitags von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr) zur Einsicht auf.

<u>Auf Grund der Corona-Pandemie sind persönliche Einsichtnahmen derzeit nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.</u>

Sie haben das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Ansbach unter Tel. 0981/468-1052 zu verlangen (siehe § 12 Abs. 2 BayGaV). Ab Oktober 2019 werden die Richtwertzonen samt Bodenrichtwerten des kompletten Landkreises auf der Internetseite http://bodenrichtwerte.bayern.de/ veröffentlicht und können dort kostenfrei eingesehen werden.

8. <u>Versorgung mit Strom – Röckingen verlängert Partnerschaft mit N-ERGIE</u>

Die Gemeinde Röckingen hat ihre Partnerschaft mit der N-ERGIE Aktiengesellschaft um bis zu 20 weitere Jahre verlängert. Martin Schachner, Erster Bürgermeister von Röckingen hat zusammen mit Volker Laudien, Leiter Kommunale Kunden bei der N-ERGIE, einen neuen Konzessionsvertrag für die Stromversorgung der Gemeinde unterschrieben. Die Stromversorgung der Bürger*innen ist die hoheitliche Aufgabe einer Kommune. Mit dem Konzessionsvertrag gestattet die Gemeinde der N-ERGIE, im öffentlichen Raum Stromnetze zu bauen und zu betreiben, wofür die Gemeinde eine gesetzlich festgelegte Konzessionsabgabe erhält.

Die N-ERGIE Netz GmbH wird als Tochterunternehmen der N-ERGIE während der Vertragslaufzeit die Stromversorgung weiterhin im Interesse der Gemeinden und der Kund*innen sicherstellen und jedem nach den gesetzlichen Bestimmungen den Zugang zum Stromnetz gewähren. Zudem wird sie das bestehende Netz ausbauen und somit die Entwicklung der Kommune unterstützen.

Als kompetenter Partner garantiert die N-ERGIE Netz GmbH mit ihrem 24-Stunden-Entstörungsdienst eine sichere und zuverlässige Energieversorgung rund um die Uhr.

Investitionen und Versorgungsqualität

Die N-ERGIE Netz GmbH ist dafür zuständig, dass alle am Stromnetz angeschlossenen Kund*innen zuverlässig ihren Strom erhalten.

Eine hohe Versorgungssicherheit kann nur mit einem großen Aufwand an menschlicher Arbeit, Technik und regelmäßiger Kontrolle erreicht werden. Die ist mit Kosten verbunden: Rund 120 Mio. Euro steckt die N-ERGIE jährlich in den Ausbau und den technischen Unterhalt der Stromnetze. Diese hohen Investitionen machen sich bezahlt: Die Versorgungsqualität im Netzgebiet liegt auf einem sehr hohen Niveau. Durchschnittlich nur knapp sieben Minuten (6,8 Minuten) mussten die Menschen 2019 aufgrund ungeplanter Ereignisse, etwa infolge von Unwettern oder Leitungsschäden, ohne Strom auskommen. Diese Zahl liegt deutlich unter dem Bundesdurchschnitt: Laut Bundesnetzagentur lag 2019 die durchschnittliche Versorgungsunterbrechung je angeschlossenem Letztverbraucher in Deutschland bei rund 12 Minuten (12,2 Minuten).

Das Stromnetz der N-ERGIE umfasst Hoch-, Mittel- und Niederspannungsleitungen und ist fast 28.000 Kilometer lang. Es erstreckt sich vom Würzburger Umland im Norden bis Eichstätt im Süden, sowie von Weikersheim bis nach Sulzbach-Rosenberg im Osten.

gez. Gunter Schachner 2. Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

1. Einsteiger-Workshop "Gewaltprävention & Selbstverteidigung"

Kostenloser "Nach-Corona-Sommerferien-Urlaubs-Workshop". Dauer 3 Stunden, am Dienstag, 24.08. ab 18.00 Uhr in 91740 Röckingen (Schulweg 3).

Theorie & Praxisinhalte ab 14 Jahre (nach Rücksprache sind ggf. auch jüngere Teilnehmer möglich). Der Workshop findet je nach Wetter im Freien oder in der Sporthalle statt. Bitte Trainingskleidung und etwas zum Trinken mitbringen.

Vorbeikommen, Spaß haben, trainieren!

<u>Protactics Team Hesselberg (IPF Protactics e.V.):</u>

Fragen und Anmeldung an https://www.sv-roeckingen.de/workshops oder unter Tel. Nr. 0171 / 488 70 68 www.protactics.de www.protactics.stahl.de.

Redaktionsschluss für das nächste Mitteilungsblatt ist Mittwoch, 08.09.2021

Beiträge für das Mitteilungsblatt bitte an poststelle@vg-hesselberg.de



Stimmzettel

für den Bürgerentscheid in der Gemeinde Röckingen am 26.09.2021

Jede stimmberechtigte Person hat nur eine Stimme

Sind Sie dafür, dass der
Gemeinderatsbeschluss vom 18.03.2021
zur Erweiterung des Kindergartens
aufgehoben wird, und stattdessen eine
Prüfung der Nutzung des bestehenden
Schulgebaudes als alleiniger Kindergarten
auf der Basis einer Kostenschätzung nach
DIN 276 stattfindet?



Gemeinde / Markt / Stadt Gemeinde Röckingen
Brauhausstr. 21
91740 Röckingen

Verwaltungsgemeinschaft
Hesselberg
1.0000.20.3

Abstimmungsbekanntmachung

Tag der Abstimmung

für den Bürgerentscheid am Sonntag, 26.09.2021

	X Bürgerentse	cheid	verbundene	r Bürgerentsc	heid		
		lass der Geme I, und stattdes	einderatsbeschlu sen eine Prüfun	uss vom 18.03.2 g der Nutzung d	ies bestehen	eiterung des Kinder den Schulgebäude stattfindet?	
•		Beginn d	er Abstimmungszeit	Ende der Abstimmung	pszelt		
	Die Abstimmung da	-	08.00 Uhr b	is <u>18.00</u>	Uhr .		
2.	Das Stimmrecht kar	nn nur ausüben, ^{Zahl}	wer in das Bürger	verzeichnis einget	ragen ist oder e	einen Abstimmungssc	hein hat.
2.1	Die Gemeinde/Stad	It ist in	1 allgemeine S	Stimmbezirke einge		Tag vor dem Abstimmungstag	
	In den Abstimmung					05.09.2021	über
		. Sie enthalten	einen Hinweis, ol	der Abstimmung	gsraum barriere	in dem die Stimmbe efrei ist. Außerdem e	
		Zahl		nbezirke eingeteilt,		- <u>-</u>	
			Songerstimn	וווסוסחמום בשוולבתו	. und zwar:		
2.2 3.	Die Gemeinde/Stad Bezeichnung und genaue Ar Wer in einem Bürge	nschrift der Sonderstimm	nbezirke, barrierefrei ja/nein			zt, kann nur in dem S	timmbezir
	Wer in einem Bürgabstimmen, in dess	erverzeichnis ei en Bürgerverze nungsbenachrich	nbezirke, barrierefrei ja/nein ngetragen ist und l ichnis er geführt wi ntigung erhalten ha	keinen Abstimmun rd. t, aber glaubt, stin	ngsschein besit nmberechtigt zu	zt, kann nur in dem S u sein, muss Beschwe cht nicht ausüben kar	erde geger
3.	Wer in einem Bürgabstimmen, in dess Wer keine Abstimm	erverzeichnis ei en Bürgerverze nungsbenachrich nis einlegen, we	ngetragen ist und l ichnis er geführt wi ntigung erhalten ha enn er nicht Gefahr	keinen Abstimmun rd. t, aber glaubt, stin laufen will, dass e	ngsschein besit nmberechtigt zu	u sein, muss Beschwe	erde geger
3.	Wer in einem Bürgabstimmen, in dess Wer keine Abstimm das Bürgerverzeich	erverzeichnis ei een Bürgerverze nungsbenachrich nis einlegen, we g des Bürgerverz	ngetragen ist und lichnis er geführt wintigung erhalten ha enn er nicht Gefahr zeichnisses findet r	keinen Abstimmun rd. t, aber glaubt, stin laufen will, dass e nicht statt.	ngsschein besit nmberechtigt zu er sein Stimmre	u sein, muss Beschwe cht nicht ausüben kar	erde geger
	Wer in einem Bürgabstimmen, in dess Wer keine Abstimm das Bürgerverzeich X Eine Auslegung Das Bürgerverze	erverzeichnis ei een Bürgerverze nungsbenachrich nis einlegen, we g des Bürgerven zeichnis für die S	ngetragen ist und lichnis er geführt wintigung erhalten ha enn er nicht Gefahr zeichnisses findet r	keinen Abstimmun rd. t, aber glaubt, stin laufen will, dass e nicht statt. während der allgei	ngsschein besit nmberechtigt zu er sein Stimmre meinen Diensts	u sein, muss Beschwe cht nicht ausüben kar	erde geger
3.	Wer in einem Bürgabstimmen, in dess Wer keine Abstimm das Bürgerverzeich X Eine Auslegung Das Bürgerverze	erverzeichnis ei een Bürgerverze nungsbenachrich nis einlegen, we g des Bürgerver zeichnis für die S	ngetragen ist und lichnis er geführt wintigung erhalten ha enn er nicht Gefahr zeichnisses findet i	keinen Abstimmun rd. t, aber glaubt, stin laufen will, dass e nicht statt. während der allgei	ngsschein besit nmberechtigt zu er sein Stimmre meinen Diensts	u sein, muss Beschwe cht nicht ausüben kar	erde geger
	Wer in einem Bürgabstimmen, in dess Wer keine Abstimm das Bürgerverzeich X Eine Auslegung Das Bürgerverze	erverzeichnis einen Bürgerverzeichnis einlegen, weinis einlegen, weitenburgen des Bürgerverzeichnis für die Stag vor dem Abstimmun 06.09.2021	ngetragen ist und lichnis er geführt wintigung erhalten ha enn er nicht Gefahr zeichnisses findet r	keinen Abstimmun rd. t, aber glaubt, stin laufen will, dass e nicht statt. während der allgei	ngsschein besit nmberechtigt zu er sein Stimmre meinen Diensts	u sein, muss Beschwe cht nicht ausüben kar	erde geger in.
i.	Wer in einem Bürgabstimmen, in dess Wer keine Abstimm das Bürgerverzeich X Eine Auslegung Das Bürgerverzeich in der Zeit vom	erverzeichnis einen Bürgerverzeichnis einlegen, weinis einlegen, weitenburgen des Bürgerverzeichnis für die Stag vor dem Abstimmun 06.09.2021	ngetragen ist und l ichnis er geführt wi ntigung erhalten ha enn er nicht Gefahr zeichnisses findet r Stimmbezirke wird ngstag 16	keinen Abstimmun rd. t, aber glaubt, stin laufen will, dass e nicht statt. während der allgei	ngsschein besit nmberechtigt zu er sein Stimmre meinen Diensts	u sein, muss Beschweicht nicht ausüben kar	erde geger in.
i.	Wer in einem Bürgabstimmen, in dess Wer keine Abstimm das Bürgerverzeich X Eine Auslegung Das Bürgerverzeich in der Zeit vom von Montag bis Fre	erverzeichnis einen Bürgerverzeichnis einlegen, weinis einlegen, weitenburgen des Bürgerverzeichnis für die Stag vor dem Abstimmun 06.09.2021	ngetragen ist und lichnis er geführt wintigung erhalten haenn er nicht Gefahr zeichnisses findet richtmabezirke wird bis zum in der Zeit von	keinen Abstimmun rd. t, aber glaubt, stin laufen will, dass e nicht statt. während der allgei	ngsschein besitzen nmberechtigt zu er sein Stimmre meinen Diensts gstag Uhr bis	u sein, muss Beschweicht nicht ausüben kar stunden	erde geger in.
3.	Wer in einem Bürgabstimmen, in dess Wer keine Abstimm das Bürgerverzeich X Eine Auslegung Das Bürgerverz in der Zeit vom von Montag bis Fre	erverzeichnis einen Bürgerverzeichnis einlegen, weinis einlegen, weitenburgen des Bürgerverzeichnis für die Stag vor dem Abstimmun 06.09.2021	ngetragen ist und lichnis er geführt wintigung erhalten haenn er nicht Gefahr zeichnisses findet richtmabezirke wird bis zum in der Zeit von in der Zeit von	keinen Abstimmun rd. t, aber glaubt, stin laufen will, dass e nicht statt. während der allgei	ngsschein besitzenmberechtigt zu er sein Stimmre meinen Diensts	u sein, muss Beschweicht nicht ausüben kar stunden Uhi	erde geger nn.
3.	Wer in einem Bürgabstimmen, in dess Wer keine Abstimm das Bürgerverzeich Eine Auslegung Das Bürgerverz in der Zeit vom von Montag bis Fre am am	erverzeichnis einen Bürgerverzeichnis einlegen, weinis einlegen, weitenburgen des Bürgerverzeichnis für die Stag vor dem Abstimmun 06.09.2021	ngetragen ist und lichnis er geführt wintigung erhalten haenn er nicht Gefahr zeichnisses findet richtmabezirke wird bis zum in der Zeit von	keinen Abstimmun rd. t, aber glaubt, stin laufen will, dass e nicht statt. während der allgei	ngsschein besitzen nmberechtigt zu er sein Stimmre meinen Diensts gstag Uhr bis Uhr bis	u sein, muss Beschweicht nicht ausüben kar stunden Uhr	erde geger nn.

für Stimmberechtigte zur Einsicht bereithalten. Jeder Stimmberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Bürgerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Stimmberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Bürgerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachenglaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Bürgerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegistereine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Kabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

- Wer einen Abstimmungsschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben
 - a) durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt.
 - b) durch Briefabstimmung.
- Einen Abstimmungsschein erhalten auf Antrag 7.
 - a) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis eingetragen sind.
 - b) Stimmberechtigte, die in einem Bürgerverzeichnis nicht eingetragen sind, wenn
 - sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Bürgerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit oder der Vollständigkeit des Bürgerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - ihr Stimmrecht erst nach Ablauf der vorstehend genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - ihr Stimmrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Bürgerverzeichnis eingetragen wurden.

Uhrzeit

2. Tag vor dem Abstimmungstag 8. Der Abstimmungsschein kann bis zum Freitag, 24.09.2021

spätestens

18.00

Uhr

Dienststelle, Anschrift und Zimmer-Nr. bei der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 01

schriftlich oder mündlich, nicht aber telefonisch, beantragt werden. Der mit der Abstimmungsbenachrichtigung übersandte Vordruck bzw. das auf der Rückseite der Abstimmungsbenachrichtigung abgedruckte Antragsformular kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 7 Buchstabe b) können Abstimmungsscheine noch bis zum Abstimmungstag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

- Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen gesonderten Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
- 10. Stimmberechtigte erhalten mit dem Abstimmungsschein zugleich
 - den Stimmzettel,
 - einen Stimmzettelumschlag für den Stimmzettel,
 - einen Abstimmungsbriefumschlag für den Abstimmungsschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Abstimmungsbrief zu übersenden ist,
 - ein Merkblatt für die Briefabstimmung.
- 11. Der Abstimmungsschein und die Briefabstimmungsunterlagen werden den Stimmberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Stimmberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen dürfen der Abstimmungsschein, der Stimmzettel und die Briefabstimmungsunterlagen nur dann ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Stirmmberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine abstimmungsberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der abstimmungsberechtigten Person handelt.
- Verlorene Abstimmungsscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Abstimmungsschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Abstimmungstag, 12 Uhr, ein neuer Abstimmungsschein erteilt werden.

Uhr in

17.00 Uhr

Bei der Briefabstimmung müssen die Stimmberechtigten den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel und dem Abstimmungsschein so rechtzeitig an die auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefabstimmung auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die

18.00 Uhr

Uhr eingeht.

Abstimmungsbrief dort spätestens am Abstimmungstag bis

14. Die Briefabstimmungsvorstände treten zur Ermittlung des Briefabstimmungsergebnisses um

Er kann dort auch abgegeben werden.

Briefabstimmung.

	Nac	ch An	lage 5
(zu §	20 A	bs. 1	BWO)

_	
8.7 E	
2. 1.	
~~	
-	
F 2.7	٠
خ. نظ	1
	2
- 2	1
	9
Section 1	9
BE IL	٠
	1
- T	٦
-	
	۹
B	ı
	•
# 2	7
_	٨
	٠
	ı
* -	z
	۹
200 * /	1
-	٠
	1
	á
×	٠
	1
	٦
1 4 4	٩
- 186	ď
	ч
	j
_	٩
Ellindeshagawahii 2021	1
E	1

Gemeinde / Markt / Stadt Ehingen, Gerolfingen, Röckingen, Unterschwaningen und Wittelshofen

Verwaltungsgemeinschaft	
Hesselberg	

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am

		_		26	5.09.2021					
Das	s Wählerverze	ichnis zur Bunde	estagswahl							
	für die Geme	inde/den Markt/d	die Stadt							
×	für die Wahlb der Gemeind	ezirke e/ des-Marktes/d	er Stad t Er	ingen, C	Serolfingen, R	löcking	en, Unters	chwani	ngen, Witt	elshofen
		Wochentag	20. Tag vor de		Wochentag		g vor der Wahl			
wir	d in der Zeit vo	on Montag,	06.09.2	021 bis	Freitag,	10.	09.2021			
X	während der	allgemeinen Öff	nungszeiten							
	von	'Uhr bis		Jhr						
								•		
		:								
- i an/i	in				•					
(Rat	haus/Dienststelle,	Anschrift, ZiNr.) 1)	& I lana alla	\ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \ \	labefaner Ct	- 20 C	1725 Ebir	2500	barri	erefrei
	r verwaitung mmer 01	gsgemeinscha	T Hesseide	rg, wille	eisnoiener St	i. 30, 8	71723 EIIII	igen,	× ja	nein
der Da Tat Wa Wa	rzu ihrer Per ten von ande tsachen glau ihlerverzeichn	gte zur Einsich son im Wählen eren im Wähler ibhaft gemach isses ergeben n, für die im I	verzeichnis e verzeichnis e t werden, kann. Das	ingetrage eingetrag aus de Recht	enen Daten üb enen Persone enen sich e auf Überprüfi	erprüfe n könne ine Ui una be	en. Die Rich en Wahlber nrichtigkeit esteht nicht	htigkeit o rechtigte oder t hinsic	oder Vollstä nur überp Unvollstän htlich der	indigkeit der rüfen, wenn digkeit des Daten von
X	Das Wählerv möglich.	erzeichnis wird i	m automatisi	erten Ver	fahren geführt;	die Ein	sichtnahme	ist durcl	n ein Daten	sichtgerät
Wä	ihlen kann nı	ır, wer in das W	ählerverzeich	nis einge	tragen ist oder		Wahlschein chentag		g vor der Wahl	
	er das Wählen Ichentag	verzeichnis für u 16. Tag vor der Wahl	-	unvollstä	ndig hält, kann	von _	Montag,		09.2021	bis späteste
	Freitag,	10.09.2021	bis12	.00	Uhr im / in					
Ìdε	thaus/Dienststelle er Verwaltu mmer 01	, Gebäude, ZINr.) Ingsgemeins	schaft Hes	selber	g, Wittelsho	ofener	Str. 30,	91725	Ehinger	1,
	nspruch einle		-		•					

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 05.09.2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrel oder nicht barrierefrel ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die jeder Einsichtsstelle zugeteilten Gemeindeteile oder dgl. oder die Nummem der Wahlbezirke

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verbotenl Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

	4.	Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis
		(Nummer und Name des Wahlkreises) 241 Ansbach
	•	durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
	5.	Einen Wahlschein erhält auf Antrag
		eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
		Wochentag Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 24.09.2021 18 Uhr , im / in
		(Rathaus/Dienststelle, Gebäude, ZiNr.) der Verwaltungsgemeinschaft Hesselberg, Wittelshofener Str. 30, 91725 Ehingen, Zimmer 01
		schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragen.
	5.2	eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18
		Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 05.09.2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22
		Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 10.09.2021) versäumt hat,
		b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
		 c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.
		Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.
	6.	Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass e dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderer Person bedienen.
	7.	Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
		 einen amtlichen Stimmzettel einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
		- ein Merkblatt für die Briefwahl.
	8.	Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.
į	9.	Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
	10.	Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.
·		Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.
	Ort, I	Datum
	Ehi	ingen, 19.08.2021 Yuw (Busch Unterschrift
	а	ingeschlagen am:abgenommen am:
	V	(Amtsblatt/Zeitung) reröffentlicht am: im/in der